

wollten sie einen Fürsten aus einem deutschen einflußreichen Fürstenhause zum Hochmeister wählen. Die Wahl fiel 1511 auf den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach, einen Neffen des Königs Sigismund von Polen. Auch dieser versuchte, der Lehnspflicht ledig zu werden, aber vergeblich, denn das deutsche Reich gewährte keine Hülfe. Da nun in Preußen sich die Reformation mit großer Schnelligkeit ausbreitete, so rieten Luther und Melancthon dem Hochmeister, den Orden aufzulösen und den alten Ordensstaat in ein weltliches Fürstentum umzuwandeln. Diesen Rat befolgte Albrecht. In dem Lehnsvertrage zu Krakau 1525 er-¹⁵²⁵ kannte er den König von Polen als seinen Lehnsheern an und empfing von ihm die Belehnung mit Preußen als einem erblichen Herzogtum.¹⁾ Die Ordensritter wurden durch Anweisung von Gütern befriedigt und traten in den weltlichen Stand. Nur einige wenige waren mit der Aufhebung des Ordens nicht zufrieden und begaben sich nach Mergentheim an der Tauber in Württemberg, wo sich der Rest des deutschen Ordens bis zu seiner Auflösung 1809 durch Napoleon behauptete.

Gleich nach dem Vertrage von Krakau trat der nunmehrige Herzog Albrecht von Preußen (1525—68) zum Luthertum über, vermählte sich mit einer dänischen Prinzessin und legte 1544 den Grund zu der Universität (Albertina) in seiner Hauptstadt Königsberg. Die Verwaltung des neuen Herzogtums wurde in der Art geordnet, daß an die Stelle der früheren obersten Ordensgebietiger vier Regimentsräte traten. Aus den früheren Komturbezirken wurden Hauptämter, deren Verwalter Amtshauptleute hießen.

Auf Herzog Albrecht I. folgte sein unmündiger Sohn Albrecht II. Friedrich (1568—1618), dem aber hochfahrende Räte, die die Regierung führten, so viel Kränkungen bereiteten, daß er allmählich in eine geistige Krankheit verfiel, die durch widersinnige Heilmittel noch verschlimmert wurde; er ist nie zu einer selbständigen Regierung gekommen. Im Jahre 1573, unmittelbar vor dem völligen Ausbruch der Geistesstörung, wurde er mit Maria Eleonore von Jülich-Cleve vermählt. Aus dieser Ehe gingen nur Töchter hervor. Das Land Preußen litt während der Regierungszeit Albrechts II. sehr unter der Mißwirtschaft der Regierungsräte. Die Zustände besserten sich erst, als nach dem Tode Albrechts II. der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, der Schwiegerjohn Albrechts II., das Herzogtum Preußen mit der Mark Brandenburg vereinigte.

Nach E. Knaake und K. Lohmeyer.

¹⁾ Das Ordensland Preußen wird in ein Herzogtum verwandelt.